

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch
Zugabeblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 144.

Mittwoch, 25. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 3 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages 10 bis 11 Uhr vormittags 9 Uhr abends. Preis für die Zeile 40 bis 11 Uhr vormittags 15 Pfg. (Abendpreis 12 Pfg.) Zeitwandelnde und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hasel in Riesa.

Zur Befestigung von Baumstumpfen nach den Vereinigten Staaten und zur Ausstellung der vorgeschriebenen Bescheinigungen hierüber hat das Ministerium des Innern den Leiter der Hauptinspektion für den Pflanzenschutzdienst im Königreich Sachsen, Regierungsrat Professor Dr. Steglich in Dresden, Stübelaue 2, und zu weiteren Sachverständigen für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Dresden und Bögen den Professor Dr. Arno Raumann bei der gärtnerischen Versuchstation in Dresden, Stübelaue 2, und für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau den Inspektor W. K. Meyer am botanischen Garten der Universität Leipzig bestellt. Mit der Vertretung dieser drei Sachverständigen ist Dr. Pieper, Assistent der landwirtschaftlichen Versuchstation in Dresden, Stübelaue 2, beauftragt worden.

Ministerium des Innern.

37 u. 641 III L.
4194

Auf Blatt 248 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Hugo Richter in Weida betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Das Geschäft ist nach dem Ausschließen des Kaufmanns Paul Eduard Emil Meus in Riesa auf den Chemiker Dr. phil. Georg Lorenz in Riesa übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt.

Riesa, den 25. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Auf Grund des § 5 des Polizeiregulations vom 1. Februar 1896, das Prostituiertenwesen in der Stadt Riesa betreffend, wird über die Schankwirtschaft des Restaurateurs Wilhelm Müller in Riesa, an der Gasanstalt 9, „Deutscher Herold“ vom 25. Juni 1913 ab die Polizeistunde von abends 11 Uhr ab verhängt.

Wer in dieser Schankwirtschaft über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Fehlen des Wirtes, seines Vertreters oder eines Polizeibeamten an ihn gerichteten Aufforderung zum Fortgehen, wird nach § 365 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juni 1913.

Geilß.

Freibank Gröba.

Donnerstag, den 26. Juni 1913, vormittags 8 Uhr wird rohes Windfleisch verkauft. Preis 55 Pfg. für 1/2 kg.

Gröba, am 25. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Juni 1913.

—* Unser Friedhof hatte am gestrigen Johannis- tag auch schon am Tage vorher einen regen Besuch aufzuweisen. Der Friedhof prangt jetzt im üppigsten Blumenschmuck und die Schmückung der Grabstätten anlässlich des Johannistages zeigt, daß man auch bei uns den Tag, der dem Gedächtnis der Toten und in besonderer Weise der Schmückung ihrer Gräber gewidmet ist, in würdiger Weise begeht.

—* Ein ziemlich schweres Gewitter entlud sich letzte Nacht gegen 11 Uhr über unserer Stadt und Umgebung. Etl. Blitze schlugen zeigten von der Gewalt des Wetters, das auch von ergiebigem Regen begleitet war. Kurz nach 11 Uhr traf ein Blitzstrahl die elektrische Lichtleitung im Herrenhause des Rittergutes Döberßen. Es wurde eine große Anzahl Sicherungen und Brennlampen getrennt. Gebäudeschaden ist nicht entstanden. Von schweren Unwettern wurde gestern abend Leipzig heim- geschickt. Wie uns gemeldet wird, trafen nach 9 Uhr vier Gewitter über Leipzig zusammen, die einen halbblühigen Wolkendruck verursachten. Der Blitz zündete 7 Mal.

— Durch das Treiben von Ausländern, die jährlich aus Deutschland durch den berühmten S. E. in 10 bis 15 Millionen von Mark an sich ziehen, sind fast ausschließlich kleine Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte geschädigt worden. Auf Grund von Mitteilungen, die aus dem Publikum eingegangen sind, sind 20 neue Schwindlerfirmen neuerdings durch Postkarte an der Fortsetzung des Betriebes gehindert worden.

— Kreisauptmann v. Burgsdorff veröffentlicht folgende Dankfagung unter Leipzig 23. Juni: „Se. Majestät der König wurde gestern und heute insbesondere auf den Fahrten durch die Straßen der Stadt, auf dem Flugplatz und in der Bauausstellung mit so überaus großer, immer und immer wieder hervorbrechender Begeisterung begrüßt, daß Se. Majestät, hoch erfreut, mich beauftragt hat, hierfür seinen ganz besonders herzlichen Dank zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Insbesondere gab Se. Majestät wiederholt seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß es allerhöchste ihm und ihren königlichen Hoheiten den Prinzen-Söhnen vergönt gewesen sei, Zeuge zu sein von der herzlichen und jubelnden Aufnahme, die Graf Zeppelin beim Publikum gefunden habe. Auch hat Se. Majestät es ganz besonders freudig empfunden, gerade unter der Leitung des Grafen Zeppelin mit dem Luftschiff Sachsen eine so herrliche Rundfahrt über die Stadt Leipzig machen zu können. Der königlichen Anordnung komme ich hiermit mit großer Freude nach.“

— Nach einer Mitteilung der königlichen General- direktion der sächsischen Staatseisenbahnen wird bei dem im direkten Oesterreichischen und Ungarischen Levanteverkehr über Triest und Fiume (sowohl nach türkischen Häfen als auch nach griechischen Häfen) während der Reise nach dem Balkan verlangte Vorauszahlung von Fracht und Nebengebühren von jetzt an nicht mehr gefordert.

— Der Betrieb der Telegraphen- und Fernsprech- leitungen erleidet oft empfindliche Störungen da- durch, daß die Porzellanisolatoren, an denen die Drähte befestigt sind, mutwillig durch Steinwürfe zertrümmert werden oder daß Kinder ihre Papierdrachen gegen die

Leitungen schlagen lassen oder Obstpfähle beim Abrennen der Früchte mit den Leitern oder mit Baumstäben an die Drähte stoßen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Verdringung bringen. Solche und andere Störungen oder Beschädigungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318, wenn Fahrlässigkeit vorliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld- strafe bis zu neunhundert Mark, bei Vorsatz mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Die Polizeibeamten sind angewiesen, Vorstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen unmissverständlich zu verfolgen. Alle die in der Nähe der Leitungen zu schaffen haben, können daher nicht dringend genug zur Vorsicht gemahnt werden. Auch ist Eltern und Lehrern zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorsätzlicher Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Beziehung sorgfältig zu über- wachen.

— Der spanische Schatzgräber-Schwindel wird in letzter Zeit mit neuen Tricks versucht. Um ihre Opfer vertrauensselig zu machen, legen die Betrüger ihren Schwindelbrosüren ein Urteil des „Tribunal de prima Instancia de Madrid“ bei. Das mit Wappen und Stempeln versehenes Attestat ist natürlich gefälscht.

— Die 57. Versammlung des sächsischen Forstvereins fuhr in einer zweiten Sitzung am Dienstag in der Erlebung ihrer Tagesordnung fort. Auf der Tagesordnung standen in erster Linie Mitteilungen der Herren Professoren Dr. Wislicenus-Tharandt und Dr. Meger-Tharandt über den gegenwärtigen Stand der Forst- forschungen in der Frage der Rauchschäden-entstehung, so- wie die dahingehenden Versuche der beiden Gelehrten in Tharandt in Betracht kommen. Herr Professor Dr. Wislicenus sprach in der Hauptsache über die Organisation der Versuche, das Rauchver- suchs- und Tharandt die bisher erzielten Resultate. Es war in der Hauptsache daraus zu entnehmen, daß sich die Rauchschäden- entstehung in Sachsen nach verschiedenen positiven erfolgreichen Vorarbeiten gegenwärtig im Stadium der Erforschung des Wesens der Rauchschäden befindet. Von den wertvollen Resultaten dieser wissenschaftlichen Arbeit sind allerdings augenblicklich praktische Er- folge nicht abzuleiten; sie werden aber in dem Augenblicke wert- voll sein, in dem die Verwertung an den Ertrag von Bestimmungen darüber herantritt, in welchem Grade der in die Luft gelassene Rauch schädlich sein darf. Herr Professor Dr. Meger-Tharandt bewies wissenschaftlich in einer Reihe pflanzenphysiologischer Demonstrationen, daß schwefelige Säuren ein außerordentlich schweres Gift für die Pflanzenwelt sind. Der schädigende Vorgang liegt darin, daß die Säure die Wasserabgabe der Pflanze erhöht, die Wasseraufnahme aber erniedrigt, wodurch die Pflanze vertrocknet. Die Vorträge wurden durch Lichtbildvorführungen, die Herr Direktor Kömer vom Elektrizitätswerk Weiden ermöglichte, beson- ders anschaulich gestaltet. Erwähnenswert ist noch, daß außer dem Agr. Sachsen auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Mittel zur Rauchschädenbeseitigung ausgeschrieben hat, und zwar 4 Millionen Mark. Der nächste Beratungsgegenstand hatte nicht allein forstliches, sondern auch landwirtschaftliches Interesse. Die Sachverständigen des Wasserbedarfes des Waldes. Referenten hierzu waren die Herren Professor Dr. Vater-Tharandt und Oberforst- meister Lommashausen. Der erstgenannte Redner behandelte die Frage vom bodentunlichen Standpunkte aus und knüpfte an einen bereits früher gehaltenen Vortrag über das gleiche Thema an, dabei zunächst die Frage aufwerfend, ob das im Walde vor- handene Wasser gleichmäßig vom Himmel gesendet wird, soweit der Durchschmitt in Frage kommt. Feststellungen der Wetterwarten Sachsen lassen seit Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahr- hunderts bis jetzt ein großartiges Ansteigen der Niederschlags- mengen im Agr. Sachsen erkennen. Bei der Beobachtung des ganzen Reiches ist diese Erscheinung nicht festgestellt worden. An der Ursache der Niederschlagsmengen sind die verschiedenen Re- gionäre verschieden beteiligt. Was nun heute bei dem Wasserreichtum Sachsen an Kulturmethoden und Durchforstungsmaßnahmen möglich

ist, wird nicht mehr möglich sein, wenn die sicher kommende trockenere Periode für Sachsen eingetreten sein wird. Daher ist es doppelt nötig, mit der Wasserabgabe aus dem Walde recht vor- sichtig zu sein. Weiter soll der Forst Sachse sein Saatgut so wählen, daß es dem Wasserstande des Reviers gemäßen Pflanzen entspricht. Schließlich soll nur Wasser des oberen Horizontes aus dem Walde abgegeben werden, wenn die nachfolgenden Körper- schichten den Nachweis führen, daß unteres Grundwasser nicht vor- handen ist. Dem fortgesetzten Anzupfen der Quellen kann auch nach durch das System der Fallpfeifen entgegen gewirkt werden. Es gibt keine bessere Art der Wasserentwässerung als die Fallpfeifen, zumal sich diese auch sehr gut zur Abgabe von Trinitwasser einrichten lassen. Dieser Tatsache sollte die Staatsregierung noch mehr Gewicht beimessen. Herr Oberforstmeister Lommashausen behandelte die techni- schen Maßnahmen zur Bewässerung des Waldes und empfahl in erster Linie die Erhaltung einer möglichst aufnahmefähigen Humus- schicht und die Befestigung des Trodenunterfußes. Waldbaulich be- merkte Redner, daß die Bäume in Bezug auf die Wasserbeschaffung weit günstiger wirkt, als die Fichte und die Kiefer. Man sollte deshalb reine Fichtenbestände mit Buchen durchsetzen. Auch der Fichtenschlagbetrieb wirkt nicht günstig auf die Bodenbewässerung. Trotzdem könne Sachsen von Fichtenschlag in Rücksicht auf die Eigen- art seiner Waldwirtschaft nicht abgehen. Die sächsische Forstwirt- schaft müßte deshalb zur künstlichen Bewässerung und Entwässerung zusammen. Die vorhandenen Wasserüberflüsse dürften aber nicht rasch abgeleitet, sondern zweckmäßig verteilt werden. Wo nötig, sollen in Tälern kleine Stauwehre, die mit Fischen zu besetzen sind, zur Anlage kommen und Gräben zur Bewässerung trockener Hänge gezogen werden. Für den sächsischen Staatsforstbetrieb gilt, seit man mit der Wasserabgabe an die Stadt Leipzig aus dem Rauscher Walde schwere Schäden erlitten hat, der Grundsatze, die Abspaltung von Grundwasser möglichst zu vermeiden. Grund- wasser können aber ohne Schaden für den Wald abgegeben werden, wenn es, wie es z. B. beim Fischhäuser Wasserwerk Dresden der Fall sei, den Wald durchlaufen hat. Die Gemeinden sollten mit der Wasserabgabe einhalten. (Ausschließen der Wasserabgabe ohne Zweck.) Recht gut wären doppelte Wasserleitungen, eine solche für Trinit- und eine solche für Regenwasser. Das gute reine Quell- wasser unserer Wälder sei viel zu gut für Waschküchen und zum Klosettspülen. Jedenfalls solle eine Wasserabgabe aus dem Walde nur auf Widerruf erfolgen, von dem natürlich nur selten und vor- sichtig Gebrauch zu machen sei. Ferner müsse angesichts des steigen- den Wertes des Wassers auf eine von fünf zu fünf Jahren mögliche Erhöhung des Wasserpreises geachtet werden. Die Forst- werte dürften nicht vergessen, daß sie mit der Entwicklung immer mehr auch Wasserwirte werden müßten. — In der Besprechung der Frage empfahl Herr Oberlandforstmeister Winter, mit der Wasserabgabe aus dem Walde äußerst vorsichtig zu sein. Das Waldwasser könne nicht teuer genug verkauft werden. Der jetzige Satz von 1,5 Pfg. für einen Kubikmeter Wasser aus den Staats- forsten sei eigentlich nicht mehr hoch genug. Gegenwärtig werde dem sächsischen Staatswalde an 633 verschiedenen Stellen in einer Menge von 11,7 Kubikmetern Wasser entnommen, wozu noch die Wasserleitungen kämen, die auf alten Rechten beruhen. Weiter wurde in der Aussprache auf eine Verordnung des sächsischen Finanzministeriums hingewiesen, die den Revierverwaltungen einen vermehrten Anbau von Laubbäumen empfiehlt. Zur Unterstü- tzung der Mahnung des Oberlandforstmeisters und der Referenten zur Vorsicht wurde außerdem betont, daß Schäden, die durch über- mäßige Wasserabgabe entstanden sind, nicht wieder gut gemacht werden können. — Bei Erlebung der geschäftlichen Angelegen- heiten bestimmte die Versammlung u. a., 1914 in Rücksicht auf die im nächsten Jahre in Dresden in Aussicht genommene Tagung des deutschen Forstvereins die Versammlung des sächsischen Forstver- eins ausfallen zu lassen. Als Tagungsort für 1915 wurde Timpol- biswalde in Aussicht genommen. Weiter sprach Herr Oberforst- meister Bernhard-Gundel über das Signalmesen bei Wald- brennen und führte einen sächsischen Feuerwachturm, wie solche in den Waldungen der Standesherrschaft Wundau und den benach- barten preussischen Staatsrevieren eingeführt sind, vor. Die Pläne zeigen nicht nur an, daß es brennt, sondern sie weisen auch ziemlich genau den Weg zum Brandherde. Mit Worten des Dankes schloß nach fünfständiger Dauer der Vorlesung die Versammlung. Nachmittags erfolgten Besichtigungen der Albrechtsburg, des Domes und der Porzellanmanufaktur. Abends bot die Stadt Weizen im „Damberger Hof“ dem Forstverein ein Konzert. Am heiligen Mittwoch beschloß ein Tagesausflug in die Staatsforstreviere